



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Oktober 2013 (14.10)
(OR. en)**

14331/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0324 (NLE)**

**AVIATION 169
ISR 8**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Ratssekretariats
für den AStV/Rat

Nr. Komm.dok.: 16650/12 AVIATION 180 ISR 19

Betr.: Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über den Abschluss des
Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union
und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel
andererseits
– Ersuchen des Rates um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Das vorgenannte Abkommen ist das Ergebnis des der Kommission vom Rat und von den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten am 8. April 2008 erteilten Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit Israel über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen.
2. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag (Dok. 16650/12) am 22. November 2012 vorgelegt. Der Rat hat den Beschluss des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Abkommens über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel andererseits am 20. Dezember 2012 angenommen. Das Abkommen wurde am 10. Juni 2013 vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet.

3. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Kommissionsvorschlags über den Abschluss durch die Gruppe "Luftverkehr" schlug der Vorsitz vor, den Text anzupassen, damit die Bestimmungen des Beschlusses über die Unterzeichnung des Abkommens (Dok. 12277/13) wiedergegeben werden. Alle Delegationen unterstützten den angepassten Beschlussentwurf, der anschließend von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden ist.
4. Zur Vorbereitung des Abschlusses des Abkommens wird der AStV ersucht,
 - dem Rat vorzuschlagen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen unter Teil A der Tagesordnung beschließt, den Entwurf des Beschlusses über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13521/13 AVIATION 1346 ISR 7) sowie den Text des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 16828/12 AVIATION 183 RELEX 1078 ISR 22 OC 685 + REV 1 (pl) + REV 2 (pt) + COR 1 (pt) + COR 2 (alle Sprachen)) dem Europäischen Parlament zur Zustimmung zuzuleiten;
 - die in der Anlage enthaltene Erklärung der Kommission in sein Protokoll aufzunehmen.

Erklärung der Kommission

"Die Kommission hat gemäß Artikel 218 Absatz 6 AEUV einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss eines Luftverkehrsabkommens mit der Regierung des Staates Israels abgelegt.

Sie nimmt Kenntnis von dem einstimmigen Beschluss des Rates, einen "hybriden" Rechtsakt anzunehmen, bei dem es sich gleichzeitig um einen Beschluss des Rates und um einen Beschluss der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten handelt.

Sie ist der Auffassung, dass dieser "hybride" Rechtsakt insofern gegen die Verträge verstößt, als er unter anderem das Verfahren und die Abstimmungsregeln gemäß Artikel 218 Absatz 6 bzw. Absatz 8 Unterabsatz 1 AEUV außer Kraft setzt.

Sie weist überdies darauf hin, dass die Mitgliedstaaten unabhängig von der Art der jeweiligen Zuständigkeit der Union nach Artikel 218 Absatz 9 AEUV nicht für die Festlegung der Standpunkte zuständig sind, die im Namen der Union in einem durch eine Übereinkunft eingesetzten Gremium zu vertreten sind, sofern dieses Gremium rechtswirksame Akte zu erlassen hat.

Deshalb ist die Kommission der Ansicht, dass das Verfahren für die Festlegung des im Gemeinsamen Ausschuss nach Artikel 22 des Abkommens zu vertretenden Standpunkts der EU gegen die Verträge verstößt.

Sie verweist auf ihre vor dem Gerichtshof anhängige Klage in der Rechtssache C-28/12, Kommission gegen Rat, und behält sich vor, alle ihr zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel zu nutzen, um die Einhaltung der Vertragsbestimmungen zu gewährleisten."
